

Einschreiben

Polizeikommando GR
Herrn Walter Schlegel
Ringstr. 2
7001 Chur

Trimmis, 23.05.2016

Sehr geehrter Herr Schlegel

Hiermit erhalten Sie eine Strafanzeige gegen den Wiederholungstäter/Mehrfachstraftäter Rechtsanwalt Hermann Just, Kanzlei Masanserstr. 35 / Salishaus, wohnhaft in Maienfeld. In dieser Kanzlei arbeitet der ebenfalls nachgewiesene Straftäter Rechtsanwalt Martin Buchli-Casper (selbst geouteter Freimaurer) und im gleichen Haus ist auch die Freimaurerloge Libertas et Concordia mit ca. 100 Mitgliedern vorzufinden/untergebracht.

Während der erneuten rechtswidrigen Arbeiten am 11. Mai 2016 zwischen 7.10 - 8.20 Uhr (separate Straf- und Schadenersatzklage mit Fotos ab Video eingereicht) hat sich der nachgewiesene Mehrfachstraftäter Hermann Just (Art. nach StGB: 24, 25, 146, 156, 173, 174, 175, 177, 179, 180, 181, 186, 253, 254, 256, 259, 260, 261, 275, 303, 305, 306, 322, 337 etc.) erneut zu ehrverletzenden Aussagen, Nötigung, Drohungen, Beschimpfungen, Verletzung des Privatbereichs, Erpressung etc. hinreissen lassen.

Mit seinem ständigen und niederträchtigen Grinsen und Verhalten (Nötigung) hat er mich auf unserem privaten Grundstück mit seinem Handy fotografiert und gefilmt. Auch hat er auch erneut in Anwesenheit verschiedener Personen behauptet, ich sei nicht zurechnungsfähig! Und zudem bezeichnete er mich mehrfach als „Bürschli“.

Dass RA Hermann Just seit Jahren und mehrfach ein seltsames Verhalten, wirre Behauptungen, widersprüchliche Aussagen und Drohungen ausgesprochen hat, ist nachgewiesen. Wie RA Martin Buchli-Casper, die Nachbarn Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller, Pellicoli-Melchior, Kantonspolizisten und alle involvierten Kreis-, Bezirks-, Kantons- und Bundesrichter und Staatsanwälte behauptete Just erneut, man sei vor meiner Anwesenheit in Trimmis über 20m hohe Bäume (es wachsen Eschen, Ulmen), Sträucher (Haselnuss, Holder), über Mauern, Holzzäune und Böschungen gefahren!!!!

Am 28. Juni 2000 meldete der ebenfalls nachgewiesene Straftäter und Kreispräsident Mazenauer es schriftlich dass **die Instandstellung der strittigen Dienstbarkeit (erpresste Zufahrt) gemäss kantonsgerichtlichem Urteil mittlerweile erfolgt ist. Vorallem wollen Sie die Mandantschaft (Bizenberger) auf die Straffolgen von ART. 265 StGB aufmerksam machen, wonach mit Zuchthaus bis fünf Jahren oder mit Gefängnis bestraft wird... (z.B. Versetzten, Verrückten der nunmehr festgelegten strittigen Dienstbarkeits-Grenzlinie).** Beilage Brief 28. Juni 2000)

Mit Brief vom 26.9.2003 teilt der nachgewiesene Mehrfachstraftäter RA Hermann Just unter anderem mit : “... im Sinne einer Rechtsbelehrung weise ich Sie darauf hin, dass jegliche Selbsthilfe, wie Sie sie in Ihrem Schreiben wiederholt in Aussicht stellen, gemäss Art. 34 StPO auf Antrag mit Haft oder Busse bestraft wird. Sollten Sie weiterhin in verbotener Selbsthilfe die Fahrbahn im Bereich der gerichtlich festgelegten **strittigen** Servitutsfläche verändern, müssen Sie mit einer entsprechenden Anzeige rechnen.“

Die Sachbeschädigungen Justs strafbarer Mandanten - im Besonderen des Mehrfachstraftäters Klaus Kruschel-Weller, angeblicher Architekt, der Sachbeschädigungen und Veränderungen auf unserer privaten Zufahrt begangen hat – will RA H. Just anscheinend nicht begreifen.

Dass dann aber ausgerechnet ab 2010 durch RA H. Just erneut mit einer Urkundenfälschung/Planskizze mit Hilfe der ebenfalls nachgewiesenen Mehrfachstraftäter Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller, Pellicoli-Melchior, Kreisrichterin Esther Ruckstuhl, BzG-Präsident Stefan Lechmann und dem ebenfalls in unseren Fällen nachgewiesenen Serienstraftäter und Kantonsgerichtspräsident Norbert Brunner die Zufahrt zu Gunsten der Nachbarn (Justs Mandanten) und nachgewiesenen Straftätern /Kriminellen dem KGU 2000 widersprechend die Fahrbahn im Bereich der gerichtlich festgelegten *strittigen* Servitutsfläche verändert/abgeändert wurde, entspricht den vorgängigen und angedrohten Straftaten etc.

In dieser Angelegenheit wurden gegen die oben erwähnten Straftäter Straf- und Schadenersatzklagen eingereicht. Diese wurden aber wie die über 150 eingereichten Straf- und Schadenersatzklagen in unseren Fällen von der Staatsanwaltschaft GR amtsmissbräuchlich und begünstigend, vorsätzlich nicht bearbeitet, da die Staatsanwaltschaft GR von Freimaurern wie Buchli und Rotariern wie etc. beeinflusst, gesteuert, erpresst ist. (fremde Richter !)

Im beigelegten Plan 1 vom 8. April 1997 und 4. Juni 2007 **mit m²-Angaben !!** ist ersichtlich, dass die Urteile bezüglich der erpressten (aktenkundig) Servitut nicht den Verträgen mit m²-Angaben von 1976 entsprechen.

Plan 2 , vergrössert, bestätigt dies ebenfalls.

Plan 3 bestätigt ebenfalls die rechtswidrigen Urteile.

Planskizze 4 ohne m²-Angaben bestätigt ebenfalls, dass die beigelegte **Planskizze**, welche *ebenfalls keine m²-Angaben* enthält - also willkürlich ist und überall verwendet werden kann - ein deutlicher, eindeutiger Beweis darstellt, dass **sämtliche erfolgte Gerichts-Entscheide in dieser Angelegenheit seit 1996 rechtswidrig** sind.

(traditionell kriminell)

Dass RA H. Just selbst Beweise liefert, welche seine Straftaten beweisen/bestätigen – ebenso wie die der Nachbarn, seiner Mandanten, Kruschel-Seitz-Pellicoli und aller ihrer Besucher, sowie die aller involvierter Kreis-, Bezirks-, Kantonsrichter und Bundesrichter, die des RAs Martin Buchli-Casper, der involvierten Kantonspolizisten, Staatsanwälte, Behördenmitglieder - ist auch ein weiterer, klarer Beweis des ganzen Skandals seit 40 Jahren im angeblichen Rechtsstaat Schweiz.

40 Jahre Lug und Trug, Horror und Terror mit und durch eine Reihe nachbarlicher Straftäter seit 1976:

Peter und Eva Seitz-Kokodic, der im heutigen Polen geborene Deutsche und angeblicher Architekt Klaus Kruschel-Weller mit Frau Margret Kruschel-Weller und Bätschi/Pellicoli-Melchior Remo und Heidi sowie deren Mieter H.Wittmann 3A Garten /G.Berger und Besucher (Beilagen und im Internet) etc. etc.- sind genug!!!!

40 Jahre Lug und Trug, Horror und Terror der gesamten Bündner Justiz mit einer Reihe von Straftaten seit 1976 z.B. RA Michael Fleischhauer und späterer Bezirksgerichtspräsident Landquart und dessen schriftlicher Aufruf 1997/98 an Kruschel/ Seitz/Pellicoli zur Selbstjustiz etc. , die Gemeindebehördenmitglieder Trimmis, GR Regierungs-, Kreis-, Bezirks-, Kantons- und Bundesgerichtsmitglieder, Kantonspolizisten, Mitglieder der Staatsanwaltschaft GR , RA Martin Buchli-Casper und RA Hermann Just beide Masanserstr. 35 / Salishaus Chur /Freimaurer Loge Libertas et Concordia mit 100 Mitgliedern und der Einfluss verschiedenster Service Club-Mitglieder wie Rotarier, Kiwanis, Soroptimisten, Zonta etc. - alle in Machtpositionen etc. etc. sind genug!!! (Beilage und im Internet)

Ob es sich da nicht auch um StGB Art. Landesverrat handelt !?

Somit ist auch anhand der gültigen Verträge mit m²-Angaben von 1976 noch in hundert Jahren bewiesen, dass viele der involvierten Personen Realitätsverlust, seltsame Wahrnehmung, seltsames Verhalten und wirre Aussagen etc. aufweisen und auch RA Hermann Just auf Unzurechnungsfähigkeit (bezüglich Krankheit oder Abhängigkeit) zu untersuchen ist. Seine jahrzehntelange bezüglich unseren Fällen rechtswidrige Art und sein jahrzehntelanges rechtswidriges und seltsames Verhalten sind nachgewiesen.

Auch in diesem Zusammenhang verlange ich (wie seit Jahrzehnten/seit 2000) eine amtliche Nachmessung - eine wie die gemäss der am 12. Juni 2014 am Bezirksgericht eingereichten Grenzfeststellungsklage. Diese Grenzfeststellungsklage bearbeitet Stefan Lechmann (der nachgewiesene und vorgängig erwähnte Mehrfachstraftäter) amtsmissbräuchlich und begünstigend vorsätzlich bis heute nicht !!!!!!!!!!!

Ohne die amtliche und bisher verweigerte Nachmessung der Grenzen nach den Baugesuchen, Baubewilligungen, gekauften m²-Land von 1976 ist der Plan des neutralen Geometers Ernst Kühne /Kreis AG Sargans massgebend. Dieser Plan wurde auch von weiteren Fachleuten, Geometern etc. als richtig erkannt und dies schriftlich bestätigt. Dieser Plan entspricht den gültigen Vertragsmassen von 1976. Und nur dieser Plan mit genauen, den Kaufverträgen von 1976 entsprechenden Massangaben und m²-Angaben hat somit Gültigkeit; denn er wurde basierend auf die oben erwähnten Kriterien/Masse der gültigen Verträge erstellt.

Im vorgängig erwähnten **Plan von Domenic Signorell** mit Datum 8. April 1997 und nach mehrfachen Aufforderungen erst am 4. Juni 2007 hat der amtliche Geometer Signorell mit seinen handgeschriebenen m²-Angaben der Nachbargrundstücke Seitz-Kokdic, Kruschel-Weller, Pelliccioli-Melchior **selbst bestätigt, dass seine Pläne und die daraus resultierenden Planskizzen rechtswidrig und unbrauchbar sind und nicht den Verträgen von 1976 mit der erpressten Zufahrt entsprechen.**

Aus diesen gegebenen Tatsachen erstatte ich Strafanzeige gegen den erwähnten Wiederholungs-Straftäter RA Hermann Just wegen Ehrverletzung, Übler Nachrede, Beleidigung, Nötigung, Drohungen etc. etc.

Ich verlange vom Übeltäter 100'000.- Fr. Schadenersatz und die Kosten und Folgekosten gehen zu seinen Lasten . Seine früher ebenfalls begangenen Straftaten und rassistischen Äusserungen sind nicht vergessen und die entsprechenden Strafklagen sind eingereicht worden.

Beilagen:

im Schreiben erwähnt

sowie

Straftaten-, Straftäter-, Aussageliste, unvollständige Liste eingereichter Strafklagen etc.

Planskizzen ohne m²-Angaben

Grundbuchdatierungsplan mit m²-Angaben

Plan mit Foto Kreis AG Sargans

Die Bearbeitung dieses Falles kann nur durch kompetente Personen, die unabhängig, unbefangen und nur dem Schweizer Recht und Gesetz etc. verpflichtet sind und keiner Freimaurer Loge/Vereinigung, keinem Service Club oder anderen verpflichteten Organisationen etc. angehören, mit ihnen sympatisieren oder durch sie beeinflusst sind, bearbeitet werden; denn wenn die Schweiz ein Rechtsstaat ist, muss auch Schweizer Recht oberste Priorität sein, was bei Mitgliedern solcher internationaler Gruppen, die einander weltweit verpflichtet sind, nicht der Fall sein kann.

Daher hat auch diese den Fall bearbeitende Person das beigelegte Formular „Erklärung“ im Doppel wahrheitsgetreu auszufüllen, zu unterschreiben und ein Exemplar zu den Akten zu legen sowie ein Exemplar an mich zurück zu senden.

Der schlechte Ruf dieser international agierenden Gruppen läuft ihnen voraus oder verfolgt sie (siehe Freimaurer Bush, Cheny, Rumsfeld etc.). Mir sind ihre Methoden seit 1954 bekannt.

Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten.

Zum Schutze meiner Frau, mir und unsers Eigentums aber auch da grosses Interesse im In- und Ausland an den rechtswidrigen Machenschaften der Bündner Justiz etc. in diesen Fällen besteht, unterliegt dieses Schreiben/diese Strafklage dem Öffentlichkeitsprinzip.

Freundliche Grüsse

E. Bizenberger